

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 09.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/133
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	03.07.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 16

Jugendsozialarbeit an Schulen; Anpassung der Förderrichtlinien

Beschlussvorschlag

- 1. Die Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen werden dahingehend geändert, dass der Landkreis Konstanz Schulsozialarbeit an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz und in dem Umfang fördert, wie sie auch durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.**
- 2. Die Förderung des Landkreises beträgt max. 16.700 € pro Vollzeitstelle und Schuljahr.**
- 3. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen.**
- 4. Die Änderung der Richtlinien tritt zum Beginn des Schuljahres 2018/19 im Sept. 2018 in Kraft.**

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 03.07.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Aktuelle Förderung durch den Landkreis

Die Förderrichtlinien wurden zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 27.07.2015 geändert. Der Zuschuss des Landkreises richtet sich grundsätzlich nach der Schülerzahl des Schulträgers. Es erfolgt die Bezuschussung einer 0,5 Stelle ab einer Schülerzahl von 450 Schülern an Grund-, Förder-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und in gleicher Weise ab einer Schülerzahl von 900 an den Gymnasien.

Die Höhe der Förderung des Landkreises orientiert sich an der Höhe der Landesförderung und beträgt 16.700 € pro Vollzeitstelle.

Förderung im Schuljahr 2016/2017

An Grund-, Förder-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen werden 12,6 Stellenanteile gefördert. Dies entspricht einer Förderung von **210.420 €**.

An Gymnasium werden 2,1 Stellenanteile gefördert. Dies entspricht einer Förderung von **35.070 €**.

Gesamtförderung im Schuljahr 2016/2017: **245.490 €**.

Der Verwaltung liegen zwei Anträge zur Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen vor.

1. Antrag der FREIEN WÄHLER vom 04.01.2017:

- 1a. Vorbereitungsklassen (VKL) sollen analog der Förderung für VABO Klassen bezuschusst werden.
- 1b. Die in Ziffer 8 Absatz 2 der Förderrichtlinien zu erfüllende Schülerzahl für die Zuschussgewährung für die Schulsozialarbeit an Gymnasien soll auf 450 reduziert werden.

2. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen beantragt am 29.03.2017,

dass als Kriterium des Zuschusses durch den Landkreis nicht ausschließlich die Schülerzahl zugrunde gelegt werden soll. Es sollen auch kommunale, sozialräumliche Faktoren mit einbezogen werden.

Die Auswirkungen der Anträge lassen sich wie folgt darstellen:

- 1a. Der Landkreis fördert an kreiseigenen Schulen die Schulsozialarbeit mit 0,5 Stellenanteilen je eingerichteter VABO Klasse.
Aktuell sind im Landkreis Konstanz an verschiedenen Schulen im Primar- und Sekundarbereich 38 Vorbereitungsklassen eingerichtet.
Förderfähig wären demnach max. 19 zusätzliche Stellenanteile für Vorbereitungsklassen. Dies entspricht einem Mehraufwand vom **317.300 €**.
- 1b. Eine Absenkung der zu erfüllenden Schülerzahlen am Gymnasium auf 450 Schüler würde dazu führen, dass nach aktuellem Stand 2,8 Stellenanteile mehr förderfähig sind. 2,8 Stellenanteile entsprechen einem Mehraufwand von **46.760 €**.
2. Für die Berücksichtigung von sozialräumlichen Faktoren als Grundlage der Förderung müssten zunächst kreisweite vergleichbare Faktoren festgelegt und gewichtet werden. Bei Schulen mit kommunenübergreifendem Einzugsgebiet, müssten dann kommunale Faktoren mehrerer Gemeinden berücksichtigt werden. Der Verwaltungsaufwand, die Fördergrundlagen jährlich fortzuschreiben und die Abwicklung der Förderung wären aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig.
Ein Versuch, sozialräumliche Faktoren zu berücksichtigen, hat in der Vergangenheit bereits gezeigt, dass die erweiterten Kriterien als Grundlage objektiv zu keinem anderen Ergebnis führen, als die zu Grunde gelegten Schüleranzahlen.

Als mögliche Alternative wurde die Anpassung der Förderrichtlinien an die Förderung des Landes diskutiert.

Förderung durch das Land

Zum 01.01.2012 ist das Land wieder in die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen eingestiegen. Der Landeszuschuss beträgt grundsätzlich 16.700 € pro Jahr und Vollzeitstelle, unabhängig von Schultyp und Schülerzahl. Mindestanforderung ist ein Stellenanteil von mind. 50 %.

Im Landkreis Konstanz wurden für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 28,6 Stellenanteile durch das Land gefördert. Beteiligt sich der Landkreis Konstanz analog zum Land an allen vom Land geförderten Stellen, würde dies einer Förderung von 477.620 € und somit einem Mehraufwand von 232.130 € entsprechen.

Die Anträge wurden in der AG Jugendhilfeplanung vorbesprochen und bewertet. Grundsätzlich soll sich der Umfang von Schulsozialarbeitern an den Bedarfen der Schulen orientieren und als präventive Maßnahme damit an allen Schulen ermöglicht werden, bei denen der Schulträger die Notwendigkeit befürwortet und mitverantwortet.

Die AG Jugendhilfeplanung befürwortet daher die Anpassung der Förderrichtlinien analog den Richtlinien des Landes.

Finanzielle Auswirkungen

Förderung analog der Landesrichtlinien.

Bei gleicher Antragslage entstehender Mehraufwand: **232.130 €/Jahr.**

Anlagen

Anlage 1 - Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen